

# Wegleitung Aufgaben Schulleitung sowie Stellenpartner/in bei Praktikum in eigener Anstellung im Rahmen des Praktikum 4 am Institut Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW

---

Stand: 24.04.2026

## Überblick

1	Rahmenbedingungen Begleitung und Beurteilung bei Praktikum in eigener Anstellung (PieA) durch die Schulleitung sowie Stellenpartner/in .....	2
1.1	Berufseinstieg mit PieA .....	2
1.2	Ausgangspunkt Fokusphase .....	2
1.3	Kompetenzziele Praktikum 4.....	2
1.4	Ablauf Praktikum 4 .....	2
2	Aufgaben Stellenpartner/in PieA .....	2
2.1	Erforderliche Kompetenzen Stellenpartner/in .....	2
2.2	Aufgaben Stellenpartner/in bei PieA .....	3
2.3	Pflichten Stellenpartner/in bei PieA.....	4
3	Aufgaben Schulleitung bei PieA .....	5

## 1 Rahmenbedingungen Begleitung und Beurteilung bei Praktikum in eigener Anstellung (PieA) durch die Schulleitung sowie Stellenpartner/in

### 1.1 Berufseinstieg mit PieA

Die Phase des Berufseinstiegs ist für angehende Lehrpersonen besonders anspruchsvoll. Gleichzeitig haben Schulleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen ein grosses Interesse daran, mit ihnen von Anfang an eine verlässliche und langfristige Zusammenarbeit aufzubauen, da sie erstmals umfassend Verantwortung für eine Klasse sowie für die Qualität von Schule und Unterricht übernehmen. Die erfolgreiche Bewältigung des Berufseinstiegs von Studierenden mit Anstellung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, als Schulgemeinde den Bildungsauftrag der Volksschule umfassend realisieren zu können. Sie ist zugleich eine Aufgabe, die umso wahrscheinlicher bewältigt werden kann, je besser die Berufseinsteigenden begleitet werden. Beim Praktikum in eigener Anstellung (PieA) begleitet die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner die berufspraktische Ausbildung der Studierenden entlang der Unterrichtstätigkeit in zusätzlicher Rolle als Praxislehrperson. Die Schulleitung übernimmt die aufsichts- und rahmensichernde Verantwortung für die Durchführung des Praktikums und stellt die Einhaltung der institutionellen Rahmenbedingungen sicher.

### 1.2 Ausgangspunkt Fokusphase

Das Praktikum in eigener Anstellung findet im Rahmen der Fokusphase statt. Die Fokusphase ist die letzte Phase der berufspraktischen Ausbildung von Studierenden der PH FHNW. In der Fokusphase entwickeln die Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten im Rahmen des berufspraktischen Handelns und dessen Reflexion für einen gelingenden Berufseinstieg weiter. Die Studierenden übernehmen einen wesentlichen Teil und in erheblichem Umfang die Durchführung resp. die Gestaltung des Unterrichts auf Grundlage ihrer berufspraktischen, erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie orientieren sich hierbei an den Kompetenzzielen der Fokusphase (vgl. Absatz 1.3 unten).

### 1.3 Kompetenzziele Praktikum 4

Die formalen und inhaltlichen Schwerpunkte des Praktikum 4 regelt das «Manual Praktikum 4» und das «Dossier Hospitations- und Praktikumsimpulse Praktikum 4». Die Kompetenzziele sind verbindlich, die Festlegung individueller Entwicklungsziele wird im Rahmen der Praktikumsplanung erwartet: Auf Basis der Rückmeldung zum Ende der Aufbauphase an der Partnerschule im zweiten Studienjahr legen die Studierenden individuelle Entwicklungsziele fest, die im Rahmen des Praktikums 4 gezielt bearbeitet werden. Die Möglichkeiten zur Bearbeitung der Entwicklungsziele werden vor Beginn des Praktikum 4 schriftlich festgelegt (vgl. entsprechende Ausführungen im Manual Praktikum 4).

### 1.4 Ablauf Praktikum 4

Das Praktikum in eigener Anstellung richtet sich nach den üblichen Abläufen gemäss regulärem Praktikum 4, vgl. Ausführungen im Manual Praktikum 4 <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/fokusphase/>.

## 2 Aufgaben Stellenpartner/in PieA

### 2.1 Erforderliche Kompetenzen Stellenpartner/in

Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner der Studierenden hat mit Vorteil eine Qualifizierung als Praxislehrperson oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach Studiumabschluss. Im Idealfall verfügt die Stel-

lenpartnerin oder der Stellenpartner über eine Praxislehrpersonenausbildung oder ist bereit sich zur Praxislehrperson zu qualifizieren. Die Schulleitung empfiehlt die Stellenpartnerin oder den Stellenpartner unter Berücksichtigung der inhaltlichen sowie organisatorischer Leistbarkeit als Praxislehrperson.

Als erfahrene Lehrperson mit ausgeprägten praktikumsbegleitenden Fähigkeiten besteht die erforderliche Haltung darin, sich trotz umfassender eigener Erfahrungen, erworbenen Routinen und den damit entstandenen Selbstverständlichkeiten in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen der Studierenden in der Praktikumsituation aus *deren* Perspektive wahrzunehmen und wirksame Unterstützung anzubieten, die jedoch die Eigenständigkeit der Studierenden in der Durchführung der unterrichtlichen sowie mit Unterricht zusammenhängenden Aufgaben sicherstellt. Nachfolgend wird aufgelistet, was hierfür nötig ist.

Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner

- kann den Studierenden im Praktikum in eigener Anstellung als Kollegin bzw. Kollege begegnen und ist sich gleichzeitig der besonderen Rolle gegenüber den Studierenden mit Anstellung bewusst,
- zeigt ein hohes Interesse am Praktikum in eigener Anstellung, das darauf ausgerichtet ist, Studium und Unterrichtstätigkeit miteinander zu verbinden,
- ist mit den formalen und inhaltlichen Schwerpunkten – u.a. den Praktikumsimpulsen – des Praktikums 4 vertraut und unterstützt die Studentin / den Studenten darin, die Relevanz der Inhalte für die Arbeit als Lehrperson aufzuzeigen,
- kann mit der Studentin / dem Studenten das Praktikum 4 als Ausbildungssituation entlang den Kompetenzziele des Praktikums 4 (vgl. Beurteilung Praktikum 4) begleiten; sie/er ist also in der Lage, Entwicklungsbedarfe bei den Studierenden zu erkennen,
- antizipiert so weit wie möglich Herausforderungen im Rahmen der Praktikumsaufgaben, die sich Studierenden stellen und kann Angebote bereitstellen, um diese Herausforderungen frühzeitig und strukturiert zu bearbeiten,
- unterstützt die Studentin / den Studenten bei der Arbeit im Rahmen der Qualifikation «Schulpraxis und Wissenschaft».
- nimmt an der Auftaktveranstaltung zur Fokusphase der PH FHNW und am Forum Praxis teil (die Studierenden unterrichten an diesem Vormittag allein).
- ist in der Lage, Verbindlichkeit bezüglich regelmässiger und strukturierter Gespräche mit den Studierenden herzustellen und koordiniert ihre Tätigkeiten in Absprache mit der Schulleitung.

## 2.2 Aufgaben Stellenpartner/in bei PieA

Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner leistet zusammen mit den weiteren Begleitpersonen der Hochschule einen zentralen Beitrag zur gegenseitigen Bezugnahme von Studium und Unterrichtstätigkeit in eigener Anstellung. Die Hauptaufgabe der Stellenpartnerin oder des Stellenpartners besteht darin Studierende beim Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen bezogen auf die Kompetenzziele des Praktikums 4 im Bereich der Planung, Gestaltung/Durchführung und Auswertung/Reflexion von Unterricht sowie bei der Kooperation im schulischen Umfeld zu begleiten. Sie/Er stellt den Studierenden im Zuge des Praktikums in eigener Anstellung die eigene Expertise zur Verfügung und ist hauptverantwortlich für deren Beratung sowie für das Feedback im Hinblick auf Entwicklungs-/Kompetenzbereiche und -ziele. Hierzu steht das Formular «Beurteilung Praktikum 4», welches als Zwischen- und Schlussbilanz verwendet wird, auf dem Praxisportal zur Verfügung.

## 2.3 Pflichten Stellenpartner/in bei PieA

Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner hat folgende Pflichten:<sup>1</sup>

1. **Unterstützungspflicht der Studierenden:** Die Unterstützung der Studierenden gliedert sich in zwei klar ausgewiesene Anteile:
  - (1) Die Praxislehrperson setzt während des vierwöchigen Praktikums im Umfang ihres Anstellungsvertrags mindestens insgesamt 40 Lektionen (entspricht 10 Lektionen pro Woche) für die Unterrichtsbeobachtung oder Co-Teaching ein oder ist selber am Unterrichten. Diese Zeit dient der gezielten Beobachtung der Studierenden und der gezielten Zusammenarbeit.
  - (2) Zusätzlich stehen für die Unterstützung ausserhalb der direkten Unterrichtsbeobachtung, Co-Teaching oder des Unterrichtens ungefähr 28 Arbeitsstunden über den ganzen Praktikumszeitraum zur Verfügung. Diese Zeit wird insbesondere für die Situations- und Bedingungsanalyse vor Praktikumsbeginn, die Planung des Praktikums (vgl. auf dem Praxisportal Formular Praktikumsvereinbarung Praktikum 4), die regelmässige Unterrichtsvorbereitung (Co-Planning), strukturierte Rückmelde- und Beratungsgespräche (Co-Reflection) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Beurteilungsgesprächen eingesetzt.

Die Unterstützung erfolgt entlang der definierten Entwicklungsziele und dient der gezielten Förderung der professionellen Weiterentwicklung der Studierenden. Sie begründet jedoch keinen Anspruch auf einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums.
2. **Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulleitung und der Hochschule:** Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner dokumentiert die Begleitung und Entwicklung der Studentin oder des Studenten strukturiert und nachvollziehbar. Sie/Er informiert die Schulleitung sowie die Reflexionsseminarleitung frühzeitig, insbesondere spätestens in der Mitte des Praktikums 4, wenn der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gefährdet bzw. eine kritische Zwischenbilanz angezeigt ist. Die Schulleitung wird in solchen Situationen informiert und kann im Rahmen ihrer aufsichts- und rahmensichernden Funktion unterstützend einbezogen werden.
3. **Beurteilungspflicht:** Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner ist in der Rolle als Praxislehrperson verpflichtet, die Leistungen der/des Studierenden während des gesamten Praktikumsverlaufs kontinuierlich und kriteriengeleitet zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage dokumentierter Unterrichtsbeobachtungen, strukturierter Rückmeldungen sowie der erkennbaren Entwicklung der/des Studierenden entlang der definierten Kompetenz- und Entwicklungsziele. Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner stellt sicher, dass die Einschätzungen fachlich begründet, nachvollziehbar und für die/den Studierenden transparent sind. Sie/Er führt das Beurteilungsgespräch entlang des Beurteilungsschemas «Beurteilung Praktikum 4» und verantwortet die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums. Zeichnen sich Schwierigkeiten oder Risiken im Hinblick auf das erfolgreiche Bestehen des Praktikums ab, ist die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner verpflichtet, diese frühzeitig zu benennen, zu dokumentieren und geeignete Unterstützungs- und Klärungsmassnahmen einzuleiten.
4. **Teilnahmepflicht an Austauschmöglichkeiten der PH:** Die Teilnahme an den Austauschmöglichkeiten, die von der Hochschule initiiert werden, wird erwartet: Auftaktveranstaltung und Forum Praxis.
5. **Schweigepflicht:** Diese besteht gegenüber allen Personen, welche gemäss organisatorischem Ablauf nicht am Auftrag «Praktikum in eigener Anstellung» beteiligt sind.
6. **Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht:** Bis zum Abschluss des Praktikums 4 Ende Frühlingstermester ist die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner zur Dokumentation und Aufbewahrung der

---

<sup>1</sup> Die Pflichten von Studierenden mit Praktikum in eigener Anstellung ergeben sich aus den Anforderungen des Praktikums 4. Im Rahmen dieser Pflichten müssen sich Studierende Zeit für damit verbundene Aufgaben einrichten.

Schriftlichkeiten verpflichtet. Nach Abschluss vernichtet sie/er die schriftlichen Unterlagen (z.B. Beobachtungs- und Rückmeldebögen, personensensible Aufzeichnungen).

7. *Datenschutzpflicht*: Die Datenschutzbestimmungen der PH FHNW sind einzuhalten.

### **3 Aufgaben Schulleitung bei PieA**

Die Schulleitung ist im Rahmen des Praktikums in eigener Anstellung für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sicherstellung der ordnungsgemässen Durchführung des Praktikums entsprechend den bekannten Rahmenbedingungen «Praktikum in eigener Anstellung»
- Durchführung von mindestens einem Unterrichtsbesuch